

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 6. Februar 2020

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Bauausschuss Schacht-Audorf | 06.02.2020 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Schacht-Audorf | 17.03.2020 | öffentlich |
| | | |

Beratung und Beschlussfassung über die Deckenerneuerung Bauverein und Friedhofstraße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Bauausschusses am 07.11.2019 wurde erklärt, dass die Straßen Gartenweg und Lange Reihe, sowie die Straßen Bauverein, Friedhofstraße, Holsteiner Straße bis Grenzstraße bei der Deckenerneuerung berücksichtigt werden sollen. Im Zusammenhang mit der Herstellung der Breitbandversorgung stellte sich heraus, dass der Aufbau Gartenweg und Lange Reihe aus einer Asphaltsschicht von lediglich ca. 5 cm Dicke besteht, die auf einer Schicht aus mit Teer angespritztem Schotter hergestellt wurde (sogenannte Einstreudecke). Aufgrund der in beiden Straßen vorhandenen Randeinfassungen aus Bordsteinen ist ein Deckeneinbau im Hocheinbau nicht möglich. Die vorhandene Asphaltsschicht müsste für eine Deckenerneuerung komplett abgefräst und eine neue Deckschicht in 5 cm Dicke aufgebracht werden. Da dies nicht dem Stand der Technik entsprechen und keine ausreichende Tragfähigkeit gewährleisten würde, kann eine Deckenerneuerung in Gartenweg und Lange Reihe nicht durchgeführt werden, eine Sanierung könnte nur als Vollausbau erfolgen.

In den Straßen Bauverein und Friedhofstraße, die zu den sehr stark genutzten Gemeindestraßen gehören, erscheint eine Deckenerneuerung aufgrund des schlechten Zustandes sinnvoll und erforderlich, zudem ist der Aufbau beider Straßen dafür geeignet. Hier wurde in 2014 eine Sanierung mit dem Verfahren „Dünne Schichten im Kalteinbau“ durchgeführt, dessen Lebensdauer 5 bis 8 Jahre beträgt und nicht zuletzt durch die mangelhafte Ausführung jetzt als abgelaufen betrachtet werden muss. Für die Deckenerneuerung ist mit Kosten von ca. 150.000,00 EUR brutto zu rechnen, die unter Berücksichtigung weiterer Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen und Gehwegen aus den bereitgestellten Finanzmitteln gedeckt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Deckenerneuerung der Straßen Bauverein und Friedhofstraße über die kreisweite Maßnahme „Um- und Ausbau von Gemeindestraßen im Kreis RDECK“ ausschreiben zu lassen. Der Gesamtumfang der Maßnahme sollte auf 150.000,00 EUR brutto begrenzt werden, so dass abhängig vom Ausschreibungsergebnis der zu erneuernde Abschnitt ggf. verkürzt werden muss.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung, die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Produktsachkonto 08/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Bauverein und in der Friedhofstraße eine Deckenerneuerung durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgt über die kreisweite Maßnahme „Um- und Ausbau von Gemeindestraßen im Kreis RD-ECK“

Der Auftragsumfang wird auf maximal 150.000,00 EUR brutto begrenzt. Der Auftrag soll von der Bürgermeisterin im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen